

Bericht und Antrag

**Initiative Gemeindeautonomie / Beschlussfassung z.H. Einwohnergemeinde-
versammlung**

013.5

Orientierung

Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der Schweizerischen Nationalbank zulässt, zahlt diese jährlich einen Betrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone (Regelung 2025). Im vergangenen Jahr wurden 3 Milliarden ausgeschüttet.

Aktuell gehen von der Ausschüttung der Nationalbankgewinne 1/3 an den Bund und 2/3 an die Kantone. Eine Ausschüttung an die Gemeinden als dritte Staatsebene ist zumindest im Kanton Solothurn bis jetzt nicht vorgesehen.

Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 6. November 2025 hat, der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Initiative lanciert mit dem Titel «Faire Verteilung der Nationalbankgelder». Die Hälfte der Ausschüttung an den Kanton Solothurn soll zukünftig an die Gemeinden weitergegeben werden. Somit würde jede Staatsebene (Bund, Kanton und Gemeinden) je 1/3 der Nationalbankausschüttung erhalten.

Diese Initiative ist der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch in Zukunft ein starkes Wachstum erwartet werden muss (demographische Entwicklung). Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden.

Gemäss aktueller Regelung bekommt der Kanton Solothurn anteilmässig maximal ca. 120 Mio. Franken. Somit wären nach Annahme der Initiative bis ca. 60 Mio. Franken pro Jahr für die Gemeinden vorgesehen. Die Gelder werden proportional zu den Einwohnern auf die Kantone verteilt. Dies würde bei der Weiterverteilung an die Gemeinden auch so erfolgen. Beim aktuellen Einwohnerstand könnte Neuendorf somit anteilmässig bis 480'000.00 Franken pro Jahr erhalten. Im vergangenen Jahr wäre es in etwa der halbe Betrag gewesen.

Antrag

Der Gemeinderat unterstützt dieses Initiative und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 diese ebenfalls zu unterstützen.